

Antrag Nr. 14-F-33-0118

CDU/SPD

Betreff:

Durchfahrtsverbot für Lkw - JETZT!
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 4.11.2014 -

Antragstext:

Jeden Werktag nutzen durchschnittlich knapp 4.000 Transit-Lastkraftwagen über 3,5 t die Straßen Wiesbadens als Durchgangsverkehr. Sie haben weder Ausgangspunkt noch Ziel in Wiesbaden, sondern nutzen die Stadt lediglich als Abkürzung und um Autobahnmaut zu sparen.

Wiesbaden ist im internationalen Vergleich mit einem durchschnittlichen Anteil von 34 Prozent Durchgangsverkehr besonders stark belastet. Einzelne Streckenabschnitte liegen sogar bei bis zu 70 Prozent Durchgangsverkehr. Die Transit-Lkws bedeuten eine starke Lärmbelastung für die Bevölkerung und führen durch die Abgabe von Schadstoffen zu einer erhöhten Luftverunreinigung im innerstädtischen Bereich.

Mit Einführung eines Durchfahrtsverbots für Lkw über 3,5 t würde die Landeshauptstadt Wiesbaden einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die Stickoxid- und Feinstaubbelastung innerhalb der Stadtgrenzen deutlich zu verringern. Zusätzliche würde dies zu einer Abnahme des Verkehrslärms und zu einer erhöhten Verkehrssicherheit in Wiesbaden führen. Auch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat mittlerweile erklärt, ein Lkw-Durchfahrtsverbot im Falle einer Reduzierung der Luftschadstoffkonzentration zu unterstützen.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0321 vom 24. Juni 2010 zur Verwirklichung eines generellen Durchfahrtsverbotes für Lkw im Stadtgebiet Wiesbaden.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - 2.1. die Aktualisierung des Gutachtens zur Wirkungsabschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes vom Juni 2014 dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorzustellen
 - 2.2. die von einem Lkw-Durchfahrtsverbot betroffenen Hauptstraßen innerhalb des Stadtgebiets sowie die vorzuschlagenden Ausweichrouten aufzuzeigen. Dabei sind vor allem die Bundesstraßen B40, B43, B54, B262, B263, B417, B455 zu berücksichtigen.
 - 2.3. alle notwendigen rechtlichen Schritte mit den zuständigen Hessischen Ministerien und dem Regierungspräsidium Darmstadt einzuleiten, um das Durchfahrtsverbot schnellstmöglich umzusetzen.
 - 2.4. den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Wiesbaden, 05.11.2014

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Dr. Vera Gretz-Roth
Planungspolitische Sprecherin
(SPD-Fraktion)

Antrag Nr. 14-F-33-0118
CDU/SPD

Julian Prigge
Fraktionsreferent

Sven Bingel
Fraktionsreferent